

lande, Bischof von Orléans, hatte auf nachdrückliche Bitten Ludwigs VII. hin Gnade beim Papst gefunden, — ungeachtet seiner früheren Parteinahme und ungeachtet seines eigenen Verhaltens gegen Kleriker seiner Diözese⁵⁷⁾. Heinrich von Frankreich, dessen Haß gegen Manassès de Garlande offenbar sehr tief saß⁵⁸⁾, scheint das dem König zuliebe durchgeführte taktische Umschwenken der kurialen Politik gar nicht begriffen, geschweige denn gebilligt zu haben. In jenem Brief, in dem ihm der Papst in gewundenen Worten die Wende in seinem Verhalten gegen den Bischof von Orléans mitteilte, mußte sich der Erzbischof von Reims sagen lassen, er sei ja gegen Manassès aufgebracht, als hätte dieser gegen ihn, Heinrich, persönlich gefehlt! Und dann folgt, nicht ohne Unterton eines Vorwurfs, die Ermahnung: Auch der Erzbischof müsse den Willen dazu aufbringen, wenn die Bemühungen der übrigen darin übereinstimmten, daß in diesem Punkt dem König entgegenzukommen sei⁵⁹⁾.

Allein dieser Sachverhalt hätte Heinrich von Frankreich hinlänglich zeigen können, daß der Papst nicht gesonnen war, seine eigene Politik nach den politischen Maximen des Erzbischofs von Reims zu richten. Der Papst, dessen mächtigster Beistand aus den Tagen der Synode von Beauvais wegen seiner mangelnden politischen Elastizität⁶⁰⁾ und wegen zunehmender Eigenwilligkeit der kurialen Politik im Wege zu stehen begann, konnte daher Vorfälle, die das Ansehen Heinrichs von Frankreich minderten, zwar bedauern; sie kamen ihm aber um so weniger ungelegen, je mehr er sich dabei in wichtigen Fragen auch noch den

⁵⁷⁾ Vgl. JL 10745, (1162) VII 14, an Ludwig VII.; ferner das Beschwerdeschreiben, das der auch in JL 10745 erwähnte Kanoniker Letoldus an Alexander III. gerichtet hatte: Bouquet, Recueil 15, 765A—766B, No. 23, dazu Johannes Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, N. F. 6, Orléanais (Abh. Göttingen 3. F. 41, 1958) S. 10, Anm. 5; vgl. außerdem das ebd. S. 164, No. 93, publizierte Schreiben von (1162) VI 21 (JL —).

⁵⁸⁾ Vgl. folgende Anm. Es ist im übrigen nicht auszuschließen, daß die Animosität Heinrichs gegen Manassès auf ältere und tiefsitzende Animositäten des königlichen Prinzen gegen die Familie Garlande und ihre Anhänger zurückgeht. Zur Familie Garlande und besonders zu Étienne de Garlande vgl. A. Luchaire, Louis VI le Gros. Annales de sa vie et de son règne (1081—1137) (1890) S. XLIII—LIV. — J.-H. Bauchy, Étienne de Garlande, Bulletin de la Société archéologique et historique de l'Orléanais, n. s. 5 (1968) S. 171—172, enthält nur die Inhaltsangabe eines Vortrags.

⁵⁹⁾ Vgl. JL 10795, (1162) XII 20; Migne PL 200, 186AC, No. 116.

⁶⁰⁾ Es scheint bemerkenswert zu sein, daß Alexander III. in dem bereits zitierten Brief JL 10752, (1162) VIII 1, (vgl. Anm. 19), Heinrich von Frankreich zur Einflußnahme auf den König anhalten mußte. Auch in JL 10910, (1163) VII 22, muß Alexander III. erneut Heinrich von Frankreich darauf hinweisen, daß es an ihm sei, seinen Bruder, den König, umzustimmen (vgl. Anm. 46).